



Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 19. Januar 2023 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 21:40 Uhr im Gemeinderatszimmer

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Affolter Stefan, Präsident der Umweltkommission
Kocher Fabian, Präsident der Bau- und Werkkommission
Zünd Reto, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
Reporting gem. Richtlinie über Förderbeiträge für das Jahr 2022
2. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
- Wahl eines Delegierten der repla espaceSolethurn
- Nomination der Gemeindepräsidentin als Vorstandsmitglied der repla espaceSolethurn

3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 19. Sitzung vom 01.12.22
4. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 19.12.22, 03.01.23 und 16.01.23
5. Gesamtrevision der Ortsplanung
Erarbeitung einer übergeordneten Verkehrsstrategie
6. Jahresrechnung 2023
Freigabe von Budgetkrediten
7. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern
Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2023
8. Kantonaler Richtplan
Kantonaler Richtplan: Anpassung 2022: Stellungnahme der Einwohnergemeinde Selzach
9. Erneuerung + Sanierung der Wasserleitung der Wassergemeinschaft Hungersbühl/Rebenweg
Antwort auf Begehren vom 13.10.20
10. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

8790 Energie, übrige (allgemein)
0-2023

1. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge **Reporting gem. Richtlinie über Förderbeiträge für das Jahr 2022**

Akten

- Grafiken

Ausgangslage

Gemäss Ziffer 22 ff der Richtlinien über Förderbeiträge der Einwohnergemeinde Selzach hat die Umweltkommission (UWEKO) jährlich über die Umsetzung der Richtlinie Bericht zu erstatten.

Fördermittel seit Einführung

Gesamthaft wurden seit Einführung der Richtlinie im Jahr 2020 im Rahmen von 46 Beitragsgesuchen CHF 167'000.- an Fördermitteln gewährt.

Fördermittel im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen von 28 Beitragsgesuchen CHF 104'000.- an Fördermitteln gewährt. Im Jahr 2022 wurden alle budgetierten Fördermittel ausbezahlt.

Eintreten wird beschlossen

Stephan Affolter, Präsident der Umweltkommission, erläutert die Grafiken. Dabei stellt er fest, dass über die Hälfte der Förderbeiträge in die Erstellung von Photovoltaikanlagen fliesst, gefolgt von Beiträgen an die Umstellung auf LW-Wärmepumpen. Er informiert, dass die Summe der Fördergelder im Jahr 2022 ausgeschöpft wurde. Er meint, dass der Trend im Jahr 2023 weiter anhalten wird, dies insbesondere, weil viele PV-Anlagen aufgrund von Lieferengpässen bei den Wechselrichtern noch nicht fertiggestellt werden konnten.

Marco Blum findet es problematisch, wenn Private zu lange auf Förderbeiträge warten müssen. Diese Gefahr bestehe auch deshalb, weil die Gemeinde ebenfalls Projekte über diesen Topf abrechne.

Der Gemeindeverwalter bestätigt, dass noch keine Beiträge an gemeindeeigene PV-Anlagen im Jahr 2022 gewährt wurden. Er empfiehlt, zuerst die Entwicklung im 2023 abzuwarten. Sobald sich abzeichnen sollte, dass der Fördertopf zu früh leerlaufen könnte, werde mit der Umweltkommission zuhanden des Gemeinderates nach Lösungen gesucht.

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Reporting gemäss Ziffer 22 ff der Richtlinien über Förderbeiträge der Umweltkommission.

0120 Exekutive
0-2023

2. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
 - **Wahl eines Delegierten der repla espaceSolothurn**
 - **Nomination der Gemeindepräsidentin als Vorstandsmitglied der repla espaceSolothurn**

Akten

- **Wahlresultat Vorstand gemäss DV vom 28.03.22**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 02.09.21 folgende Personen als Delegierte in die repla espace Solothurn gewählt:

Del. repla espaceSOLOTHURN	Mitglied	Spycher	Silvia	FDP
Del. repla espaceSOLOTHURN	Mitglied	von Büren	Stephan	SP

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28.03.22 wurde von den Delegierten Thomas Leimer, ehemaliger Bauverwalter, in den Vorstand gewählt.

Thomas Leimer möchte nun von seinem Amt zurücktreten und **die Gemeindepräsidentin** als Nachfolgerin für den Vorstand empfehlen. Da **die Gemeindepräsidentin** zurzeit noch Delegierte ist, soll dieser Sitz wiederum neu durch ein Mitglied des Gemeinderates besetzt werden.

Erwägungen

1. Durch die Aufnahme Selzachs in den Perimeter der repla Solothurn im September 2022 hat sich die strategische Bedeutung der repla für Selzach erhöht.
2. Die Nomination **der Gemeindepräsidentin** als Nachfolgerin von Thomas Leimer trägt dem entsprechend Rechnung.

Der Gemeinderat verzichtet darauf, **die Gemeindepräsidentin** in den Ausstand zu schicken.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass wir nur beim 5. Agglo-Programm dabei sind und bezeugt den Willen, sich im Vorstand für die Anliegen der Gemeinde einzusetzen.

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Die Demission **der Gemeindepräsidentin** als Delegierte der repla espaceSOLOTHURN wird genehmigt.
2. **Der Gemeindevizepräsident** wird per sofort als Nachfolger **der Gemeindepräsidentin** als Delegierter in die Delegiertenversammlung der repla espaceSOLOTHURN gewählt.
3. **Die Gemeindepräsidentin** wird als Nachfolgerin von **Thomas Leimer** als Vorstandsmitglied der repla espaceSOLOTHURN nominiert.

Die Delegierten werden zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung instruiert, die Nomination gemäss Ziffer 3 zu unterstützen.

0120 Exekutive
0-2023

3. Protokollgenehmigung **Protokoll der 19. Sitzung vom 01.12.22**

Akten

- Protokoll der 19. Sitzung vom 01.12.22

Aufgrund der Vorabzustellung des Protokolls herrscht zwischen **Sven Mehlhase** und **Christoph Scholl** Uneinigkeit, ob folgendes Votum von **Christoph Scholl** ergänzt werden soll (fett):

„[...] Christoph Scholl: Tempo 30 ist das Gendersternchen der Verkehrspolitik. **Wir haben während der COVID-Pandemie gesehen, was passieren kann, wenn man sich ausschliesslich auf Expertenmeinungen verlässt.** Am Ende des Tages brauchen wir eine mehrheitsfähige Lösung. [...]“

Christoph Scholl informiert, dass Sven Mehlhase an der Sitzung nur als Gast anwesend war und das Änderungsbegehren somit nicht legitim ist. Dieses Präjudiz soll nicht geschaffen werden.

Marco Blum: Ich finde das Änderungsbegehren unabhängig davon nicht relevant.

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 19. Sitzung vom 01.12.22 wird ohne Berücksichtigung des Änderungsbegehrens genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
0-2023

4. Kreditorenrechnungen **Rechnungskontrolle vom 19.12.22, 03.01.23 und 16.01.23**

Kontrolle vom 19.12.2022

Christoph Scholl und Timo von Däniken wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Frage

Beleg Nr. 31972 Rg. Markwalder AG CHF 3'829.80

Christoph Scholl: Was wurde hier genau gemacht?

Antwort

Das bestehende Halterungsrohr (Steckrohr) DN 25 cm für den ca. 7 bis 8 Meter hohen Weihnachtsbaum musste durch ein grösseres Halterungsrohr DN 40 cm ersetzt werden. Bei dem kleineren Durchmesser à 25 cm musste jedes Jahr der Weihnachtsbaumstamm entsprechend verjüngt werden. Dies barg immer eine grosse statische Schwäche. Gemäss Aussage vom Werkhof knickte der stehende Weihnachtsbaum in der Vergangenheit bereits 2x durch Windböen um. Dies kann auch durch den Forstbetrieb Leberberg bestätigt werden.

Die Rechnung fällt so hoch aus, da viel Beton abgespritzt werden musste. Dies ist sehr zeitaufwendig.

Kontrolle vom 03.01.2023

Aldo Mann und **Brigitte Danz** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Frage

Beleg Nr. 31158 Rg. Saudan AG CHF 1'821.65

Aldo Mann: Sind dies die Solarleuchten auf dem Parkplatz Stryker? Können diese eingespart werden durch die Erneuerung der Strassenbeleuchtung?

Antwort

Bei dieser Rechnung (Beleg-Nr. 31158) handelt es sich um Reparaturarbeiten des bestehenden Boilers im Schulhaus II. Die Frage von Aldo Mann bezieht sich wohl auf die Rechnung von der BKW (Beleg-Nr. 32153), Kosten 9'143.75 (inkl. MWSt.).

Ja genau, das sind die 3 mobilen Solar-LED-Leuchten, die auf dem Parkplatz Stryker stehen. Der Grundeigentümer dieses Parkplatzgrundstückes ist die Gemeinde. Man müsste zusätzliche Beleuchtungsmaste auf dem Parkplatz aufstellen. Die 3 bestehenden Strassenbeleuchtungen (siehe untenstehende Karte) am Strassenrand genügen nicht für die Ausleuchtung des Parkplatzes.

Christoph Scholl macht beliebt, den Mietpreis des Parkplatzes mit der Stryker neu zu verhandeln. Das sind erhebliche Kosten. Bei den CHF 10'000.- Miete handelt es sich bereits um einen symbolischen Preis, der nun netto durch die Kosten der Beleuchtung noch tiefer (im Vergleich zum Aufwand) wird.

Gemeindepräsidentin: Diese Lampen sind für die Sicherheit der Mitarbeitenden aufgestellt worden. Ich werde dieses Anliegen aufnehmen. Den Zeitpunkt finde ich momentan jedoch unpassend.

Kontrolle vom 19.01.2023

Beatrice Nützi und **Marco Blum** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

7900 Raumordnung (allgemein)
0-2023

5. Gesamtrevision der Ortsplanung
Erarbeitung einer übergeordneten Verkehrsstrategie

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Ortsplanung hat sich an der Sitzung vom 07.12.22 mit den ersten Rückmeldungen im Rahmen der Vorprüfung zur Ortsplanung von Selzach befasst. Dabei kam zum Ausdruck, dass sich der Kanton (ARP/AVT) mehr Informationen zu der übergeordneten Verkehrsstrategie der Gemeinde wünscht, um die Beweggründe für die beiden Kreisel auf der T5 besser zu verstehen.

Erwägungen

- Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision hat sich eingehend mit der Frage der Verkehrsstrategie befasst und dabei auch festgestellt, dass der am 01.12.22 gefällte Grundsatzentscheid hinsichtlich Tempo 30 zwar für mehr Klarheit gesorgt hat, in sich aber nicht als Strategie bezeichnet werden kann.

- Somit ist es sinnvoll, zur Untermauerung der in der Ortsplanung verlangten Massnahmen auf der T5 eine ganzheitlichere Strategie zum Thema Verkehr zu entwickeln.
- Dabei geht es darum, die verschiedenen Aspekte motorisierter Individualverkehr (MiV), öffentlicher Verkehr (ÖV) und Langsamverkehr (LV) in ein sinnvolles Verhältnis zu bringen und die langfristige Perspektive der Planungsbehörde festzuhalten.
- Bis heute hat sich die Arbeitsgruppe Ortsplanung eher im Sinne der Verkehrslenkung auf Gemeindeebene und die Arbeitsgruppe Verkehr eher im Sinne der Verkehrssicherheit im Bereich MiV befasst.
- Die Arbeitsgruppe Ortsplanung schlägt dem Gemeinderat daher vor, die Aufträge bis Mitte 2023 für die beiden Arbeitsgruppen wie folgt zu präzisieren:
 - Arbeitsgruppe Ortsplanung: Entwicklung eines Gesamtbildes der verschiedenen Verkehrsbereiche (MiV/ÖV/LV) auf dem gesamten Gemeindegebiet im Rahmen der Ortsplanung unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungen in der Region und den Agglomerationen.
 - Arbeitsgruppe Verkehr: Konkrete Ausarbeitung von Varianten im Bereich Altreu.
- Mitte 2023 können die Ergebnisse dann zusammengeführt werden und ggf. die Arbeitsgruppe Verkehr, basierend auf der übergeordneten Strategie, welche durch den Gemeinderat zu genehmigen ist, mit der Ausarbeitung weiterer Massnahmen beauftragt werden.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin: Der Vorprüfungsbericht ist eingegangen. Ich habe mich bereits ausführlich damit befasst. Am wichtigsten ist sicher das fehlende Verkehrskonzept. Der Kanton sieht noch nicht, was der Gemeinderat bei der Kantonsstrasse vorhat. Bei dieser Planung geht es nicht nur um Verkehr, wir wollen auch ein schöneres Ortsbild haben. Wir müssen unsere Gedanken besser visualisieren. Den Wunsch, den Präsidenten der Arbeitsgruppe Verkehr in den Prozess aufzunehmen, erachtet die Arbeitsgruppe Ortsplanung als verfrüht. Die Arbeitsgruppe Verkehr sollte sich nun primär um Altreu kümmern. Ich würde nicht zu viele neue Personen in die Arbeitsgruppe aufnehmen.

Christoph Scholl: Ich bin mit **der Gemeindepräsidentin** einig. Für uns ist es jedoch wichtig, dass trotzdem zwischen den Arbeitsgruppen relevante Informationen vertraulich ausgetauscht werden können.

Die Gemeindepräsidentin: Wir wollen nicht, dass bereits vor Abschluss der Vorprüfung Diskussionen entstehen, die nicht entstehen sollten. Die Vorprüfung wird voraussichtlich im Sommer abgeschlossen sein.

Peter Bichsel: Mein Antrag steht. Ich möchte hier zu Gunsten einer besseren Vernetzung teilnehmen.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass an der nächsten Sitzung ein Antrag gestellt wird, dass **Viktor Brotschi** als Vertreter der **Umweltkommission Mitte Fraktion** in die Arbeitsgruppe Ortsplanung gewählt werden solle. Da **Viktor Brotschi** Mitglied der Arbeitsgruppe Verkehr ist, wird so die Vernetzung möglich.

Peter Bichsel: Glücklich bin ich damit nicht.

Beatrice Nützi: Wir müssen uns entscheiden, wie wichtig uns Expertenwissen in Arbeitsgruppen ist. Manchmal scheint es uns bei der Wahl von zusätzlichen Mitgliedern sehr wichtig zu sein, manchmal spielt es offenbar keine Rolle. Wenn also der Präsident der Verkehrskommission in der Ortsplanung

nicht mitarbeiten kann, wenn über übergeordnete Verkehrsstrategien gesprochen wird, ist das für mich unhaltbar.

Christoph Scholl präzisiert, dass in dieser Phase lediglich verhindert werden soll, dass zu viele Personen Einblick in die Unterlagen der Ortsplanung haben.

Die Gemeindepräsidentin appelliert, dass der Kreis der Arbeitsgruppe Ortsplanung nicht zu gross gemacht wird. Dies würde noch mehr Sitzungen erzeugen, was das Ganze langsam unbezahlbar machen würde.

Beatrice Nützi: Dass die Verkehrslenkung Altreu nicht in der Ortsplanung besprochen wird, ist für mich fragwürdig. Dieses Problem betrifft nicht nur Altreu Süd, sondern muss ab der Bielstrasse neu gedacht werden. Es gibt z.B. immer noch einen Gemeinderatsbeschluss von 2020, dass der Verkehr über die Kreuzung Haag geführt werden könnte. Dieser wurde bis heute nicht aufgehoben. Oder wir könnten von Osten her den Parkplatz beim Corona-Test-Center nutzen. Ich will damit sagen, dass man auch neue Ansätze prüfen sollte.

Gemeindepräsidentin: In Altreu sind noch Diskussionen betreffend den Zufahrten am Laufen. Zurzeit sind diese Zufahrten jedoch immer noch Kantonsstrassen, was unseren Handlungsspielraum einengt.

Christoph Scholl: Die Ortsplanung steht an erster Stelle. Auf Basis derer erfolgen weitere und detailliertere Schritte, beispielweise in den Quartieren. Diese Schritte fallen dann in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsgruppe Verkehr. Beim Verkehr werden wir auf Stufe Ortsplanung eine übergeordnete Planung für ganz Selzach erarbeiten. Über Altreu wurde bereits viel mehr diskutiert als über andere Quartiere. Diese Erkenntnisse werden nun auch in die übergeordnete Planung einfließen. Die Ortsplanung ist jedoch auf einem höheren Level anzusiedeln und muss auch überkommunale Sichtweisen miteinbeziehen.

Gemeindepräsidentin: Wir müssen zuerst eine übergeordnete Strategie entwickeln. So lange muss die Arbeitsgruppe mit der Detailarbeit zuwarten.

Viktor Brotschi: Der Präsident der Arbeitsgruppe Verkehr gehört meiner Meinung nach an diese Sitzungen der Arbeitsgruppe Ortsplanung.

Christoph Scholl: Es kann nicht sein, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe verändert wird. **Peter Bichsel** könnte als Gast eingeladen werden.

Beatrice Nützi stellt den Antrag, dass der Präsident der Arbeitsgruppe Verkehr als Gast eingeladen wird, wenn in der Arbeitsgruppe Ortsplanung die übergeordnete Verkehrsstrategie (MiV/ÖV/LV) erarbeitet wird.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat lässt die bestehenden Planungsgrundlagen im Bereich Verkehr aktualisieren.
2. Die Arbeitsgruppe Ortsplanung erhält den Auftrag, dem Gemeinderat einen Entwurf einer übergeordneten Verkehrsstrategie vorzulegen. Die bestehenden Grundlagen (WAM, etc.) sind zu aktualisieren und mit der Ortsplanung in Vorprüfung in Einklang zu bringen. Die Arbeitsgruppe Verkehr erhält den Auftrag, dem Gemeinderat ein Gesamtkonzept mit Varianten für den Dorfteil Altreu vorzulegen, basierend auf den Vorschlägen von W+H.

9990 Abschluss
0-2023

6. Jahresrechnung 2023 Freigabe von Budgetkrediten

Akten

- Budget 2023

Ausgangslage

Gemäss § 38 Absatz 4 lit a) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat (GR) über die Verwendung beschlossener Kredite. Gemäss bisheriger Praxis werden vor allem Kredite, deren Verwendung eine politische/strategische Bedeutung haben, resp. mit umfangreichen Arbeitsvergebungen verbunden sind, durch den Gemeinderat freigegeben. Der Entscheid über die Verwendung der anderen Kredite soll an die Kommissionen und die Verwaltung delegiert werden.

Es werden folgende Kredite durch den Gemeinderat gesperrt, resp. teilweise freigegeben:

Erfolgsrechnung

0229.3132.01 Begleitung Serverersatz 2023, CHF 50'000.-

3290.3636.05 Beitrag an Musikgesellschaft, CHF 7'500.-

3414.3111.00 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, CHF 35'000.-

3414.3140.00 Unterhalt an Grundstücken (Sportanlagen beim Fussballplatz), CHF 55'000.-

Investitionsrechnung

0292.5040.01 Aufstockung/Sanierung Mehrzweckgebäude inkl. Sanierungskonzept (vormals Sanierung Mehrzweckgebäude inkl. Sanierungskonzept), CHF 1'500'000.-

2171.5040.05 Planungskosten Oberstufenzentrum (vormals Funktion 2170), CHF 100'000.-

6153.5060.05 Ersatz Wischmaschine, CHF 175'000.-

7710.5040.02 Ersatz Oelheizung zu WP, CHF 180'000.-

8713.5090.01 Bau PV-Unter Leim, CHF 100'000.-

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl macht beliebt, dass man an der nächsten Sitzung eine Arbeitsgruppe einsetzen soll. Er sieht die Gemeinde aufgrund des letzten Treffens mit den BeLoSe Gemeinderäten in der Pflicht, vorwärtszumachen.

Die Gemeindepräsidentin kündigt an, anlässlich der nächsten Sitzung die Wahl einer Arbeitsgruppe zu traktandieren. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe sei jedoch nicht Gegenstand des heutigen Traktandums.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat wird die in der Ausgangslage erwähnten, im Budget 2023 enthaltenen Kredite, selbst freigeben.
2. Alle übrigen Kredite des Budgets 2023, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden zur Verwendung durch die Kommissionen, bzw. die Verwaltung, freigegeben.

9610 Zinsen
0-2023

7. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern
Festlegung der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2023

Akten

- Verfügung des Finanzdepartements vom 26.10.22
- Konti und Zinssätze Privatkunden Raiffeisenbank Weissenstein

Ausgangslage

Gemäss Steuerreglement der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat die Zinssätze für Steuervorauszahlungen (Vergütungszins), für verspätete Steuerzahlungen (Verzugszins) und für Steuerrückerstattungen (Rückerstattungszins). Hinsichtlich Vergütungszins und Rückerstattungszins hat er sich dabei immer an den Zinssätzen des ortsansässigen Bankinstituts, der Raiffeisenbank Weissenstein, orientiert. Gemäss Beschluss vom 20.01.11 soll der Verzugszinssatz ab 2011 so festgelegt werden, dass er 0.5 % über demjenigen des Kantons liegt.

Aufgrund der zurzeit (immer noch) reichlich vorhandenen Liquidität rechtfertigt es sich, auch in diesem Jahr beim Vergütungszins und beim Rückerstattungszins weiterhin keinen Zins zu gewähren. Falls ab 2024 ein höherer Liquiditätsbedarf entsteht, könnte durch die Gewährung eines Steuervorauszahlungszinses Anreiz geschaffen werden, um die Refinanzierungskosten zu optimieren. Die Raiffeisenbank Weissenstein gewährt zudem, gemäss Zinskonditionen für Privatkunden, mit Gültigkeit ab 01.01.2023 aktuell keine Zinsen auf dem Mitgliedersparkonto.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen (**Vergütungszins**) im Kalenderjahr 2023 wird auf **0.0 %** festgelegt.
2. Der Zinssatz für verspätete Steuerzahlungen (**Verzugszins**) im Kalenderjahr 2023 wird auf **3.5 %** festgelegt (Basis gemäss Verfügung des Finanzdepartements + 0.5 %).
3. Der Zinssatz für Steuerrückerstattungen (**Rückerstattungszins**) im Kalenderjahr 2023 wird auf **0.0 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Mitglieder-Sparkonto Raiffeisenbank Weissenstein).

7900 Raumordnung (allgemein)
0-2023

8. Kantonaler Richtplan **Kantonaler Richtplan: Anpassung 2022: Stellungnahme der Einwohnergemeinde Selzach**

Akten

- E-1.1 Konzept Erholung und Natur Dünnern
- E-1.1 Raumplanungsbericht Dünnern
- V-6 Velonetzplan Kanton Solothurn, Kreis 3
- V-6 Velonetzplan Kanton Solothurn, Kreis 2
- V-6 Velonetzplan Kanton Solothurn, Kreis 1
- V-6 Velonetzplan Kanton Solothurn Erläuterungsbericht
- V-6 Übersichtskarte geplante Velorouten
- L-1.4 Grundlagenbericht Gewächshäuser
- L-1.2 Fruchtfolgeflächen Kompensationsregelungen
- S-3.3 Vorhaben Nationale Verteilzentrale Coop - Richtprojekt
- S-3.3 Vorhaben Nationale Verteilzentrale Coop - RPB
- S-3.3 Vorhaben Migros Verteilbetriebe - Masterplan
- S-3.3 Vorhaben Migros Verteilbetriebe - RPB
- S-3.3 Vorhaben F. Murpf AG - Verkehrsanalyse
- S-3.3 Vorhaben F. Murpf AG - Übersicht
- S-3.3 Vorhaben Regionales Paketzentrum Post - Aareerschliessung
- S-3.3 Vorhaben Regionales Paketzentrum Post - Verkehr
- S-3.3 Übersicht über die Vorhaben
- Richtplantext
- Stellungnahme
- Stellungnahme repla_Richtplan 2022_der repla espaceSolothurn

Ausgangslage

Verfahren

Die Richtplananpassung 2022 umfasst Anpassungen an verschiedenen Kapiteln. Vor der öffentlichen Auflage erfolgt nun die Anhörung der Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen gemäss § 64 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1).

Themen

S-3.3 Standortkriterien für verkehrsintensive Anlagen / güterverkehrsintensive Anlagen:
Im Raum zwischen Oensingen und Olten werden neue Vorhaben für güterverkehrsintensive Anlagen festgesetzt. Es handelt sich um Erweiterungen bereits bestehender Betriebe, die den Schwellenwert von 400 täglichen Fahrten von Lastwagen und Lieferwagen überschreiten und damit als güterverkehrsintensive Anlagen gelten. Diese bedürfen einer Grundlage im kantonalen Richtplan.

L-1.2 Fruchtfolgeflächen: Kompensationsregelungen

Der Bund hat den Kanton Solothurn bei der Genehmigung der Richtplananpassung 2019 beauftragt, den Richtplan im Sinne des Sachplans Fruchtfolgeflächen des Bundes anzupassen und eine Kompensationsregelung für beanspruchte FFF einzuführen. Hinzu kommt ein kantonsrätlicher Auftrag zur Kompensationspflicht beim Fruchtfolgeflächenverbrauch. Deshalb wird ein neuer Planungsgrundsatz eingeführt und Anpassungen an bestehenden Beschlüssen vorgenommen.

L-1.4 Spezielle Landwirtschaftszone: Eignungsgebiete für Gewächshäuser im Raum Gäu/Untergäu

An geeigneten Standorten sollen grosse Gewächshäuser geplant werden können. Aufgrund einer umfassenden Standortevaluation im Raum Gäu/Untergäu werden Eignungsgebiete festgesetzt.

L-5 Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung

Das bereits intensiv genutzte Erholungsgebiet Bergmatten (Hofstetten-Flüh) wird als Gebiet für Freizeit und Erholung festgesetzt.

V-6 Fuss- und Veloverkehr: Velorouten von kantonaler Bedeutung

Der Kanton hat einen Velonetzplan mit den Routen von kantonaler Bedeutung erstellt. Die Velovorrangrouten und Velohauptrouten werden als Vorhaben festgelegt.

E-1.1 Oberflächengewässer: Hochwasserschutz und Aufwertung Dünnern (Oensingen bis Olten)

Die Abflusskapazität und die Gestaltung der Dünnern entsprechen nicht den heutigen Anforderungen: Siedlungen, Gewerbe- und Industrieanlagen sind vor einem 100-jährigen Hochwasser unter Berücksichtigung eines zeitgemässen Freibords zu schützen. Ziel ist eine umfassende Verbesserung des Lebensraums unter Berücksichtigung der Anliegen von Hochwasserschutz, Aufwertung, Landwirtschaft, Erholung.

Die Verwaltung hat die Unterlagen gesichtet und in den aus ihrer Sicht relevanten Punkten eine kurze Stellungnahme erfasst.

Beatrice Nützi hat im Vorfeld der Sitzung folgende Ergänzungen der Stellungnahme angeregt:

"Im Kantonalen Richtplan/Anpassung 2022 steht auf Seite 16 zu Altreu/Sängli: "Badebucht Sängli bis Campingplatz Altreu (Gemeinde Selzach): Bestehende Anlagen erhalten, eventuell mit Bootsplätzen für die Verlagerung von Booten aus der Witi sowie mit Bademöglichkeiten ergänzen. Ziel ist es, die Erholungsnutzung von den angrenzenden wertvollen Gebieten fernzuhalten." Dies tönt nach Entwicklung und noch mehr Besucherdruck. Bei allen anderen erwähnten Orten des Aareraums steht: "Bestehende Anlagen erhalten, eventuell rücksichtsvoll mit weiteren Angeboten ergänzen." Ich stelle den Antrag, dass man zu Altreu/Sängli denselben Text schreibt wie bei den übrigen Orten, dies vor allem auch angesichts der ungelösten Verkehrsprobleme aufgrund der Besucherströme und angesichts der jetzt schon grossen Gefahren für Schwimmer wegen der Boots- und Schiffsanlegestellen. Warum man Altreu anders als die anderen erwähnten Orte behandeln sollte, ist nicht einsichtig.

Zudem: Mario Caspar schreibt in der Stellungnahme: "Sollte in der weiteren Planung von dieser Velovorrangroute eine Anbindung des Langsamverkehrs ins nördlich liegende Siedlungsgebiet / Dorf Selzach stattfinden, ist dies der Gemeinde Selzach frühzeitig zu kommunizieren und mit der Gemeinde zu koordinieren." Ich würde es klarer formulieren, damit der Kanton mithilft, die SBB zu überzeugen, dass eine Unterführung analog zu Bellach nötig ist, um die Anbindung des Dorfes sicherzustellen."

Reto Zünd: Im bestehenden Text werden der Campingplatz und das "Sängli" explizit erwähnt, was aus meiner Sicht positiv zu werten ist. Ich werde die Korrektur von Beatrice entsprechend vornehmen und die Stellungnahme nochmals zustellen. Der Punkt betreffend Richtplananpassung V-6 Fuss- und Veloverkehr bezüglich Unterführung Bahnhof ist bereits bei den zuständigen Stellen AVT, Leiter Langsamverkehr, Herr Sascha Attia, deponiert worden. Ebenfalls wird Herr Theo Schnider, ssm, die OPR über Herrn Thomas Ledermann informieren und sich bei der SBB melden.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass **der Bauverwalter** die unbestrittenen Ergänzungen von **Beatrice Nützi** in die Stellungnahme übernimmt. Die definitive Fassung wird anschliessend dem Gemeinderat nochmals zugestellt. Ohne Veto bis nächsten Montag soll die Stellungnahme so eingereicht werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Stellungnahme wird, wie besprochen, zuhanden des Amtes für Raumplanung genehmigt. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

7101 Wasserversorgung SF
0-2023

- 9. Erneuerung + Sanierung der Wasserleitung der Wassergemeinschaft Hungersbühl/Rebenweg
Antwort auf Begehren vom 13.10.20**

Akten

- Vorakten: RRB Nr. 2260 vom 21.11.00
- Begehren vom 13.10.20
- Ausschnitt Hungersbühl ist und Zukunft
- Katasterplanausschnitt der bestehenden privaten Trinkwasserleitung
- Entwurf der BWK des Antwortschreibens auf Anfrage Übernahme Wasserleitungen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 19. Dezember 2022 wurde die BWK über ein Schreiben vom 13.10.2020 der Wasserversorgungsgemeinschaft Hungersbühl informiert und gebeten, eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates abzugeben. Das Schreiben ist im Anhang als Referenz ersichtlich.

Generell bittet die Wasserversorgungsgemeinschaft Hungersbühl um eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde für die notwendigen Reparaturen/Sanierung des Leitungsbruches im Jahr 2020 der privaten Wasserversorgungsleitungen und Bauwerke im Bereich Hungersbühl. Dies mit Verweis auf die ursprünglichen Anfragen aus den Jahren 1985-2001 zur Übernahme der privaten Leitungen und Bauwerke durch die Einwohnergemeinde.

Zusätzlich bittet die Wasserversorgungsgemeinschaft um eine Stellungnahme, wie die Zukunft der Wasserversorgung im Bereich Hungersbühl/Rebenweg seitens der Einwohnergemeinde aussieht.

Alle bisherigen Anfragen seitens der Wasserversorgungsgemeinschaft zur Übernahme der privaten Leitungen und Bauwerke wurden durch den Gemeinderat negativ beantwortet.

Aufgrund der negativen Antwort aus dem Jahre 2000 wurde durch die Wasserversorgungsgemeinschaft Hungersbühl eine Beschwerde an den Solothurner Regierungsrat eingereicht, welche zu dieser Zeit vollumfänglich abgewiesen wurde (siehe Vorakten: RRB Nr. 2260 in den Akten).

Erwägungen

1. Nach Rücksprache mit dem Bauverwalter Reto Zünd und nach Konsultation des Solothurner Bau- und Planungsgesetzes 711.1 stellt die Bau- und Werkkommission folgendes fest:
2. Der aktuell gültige GWP von 1991 (wie auch der Entwurf des neuen GWP - siehe Anhang) sieht eine öffentliche Erschliessung des Hungersbühl/Rebenweges vor. Diese Leitung ist ein Bestandteil der "Versorgung Obere Zone", welche neben dem Neubau des Hochreservoirs auch ein entsprechendes Leitungsnetz vorsieht.
3. Die bestehende private Infrastruktur (Leitungen und Bauwerke) entspricht nicht dem gültigen GWP von 1991 und kann daher nicht durch die Einwohnergemeinde übernommen werden.
4. Gemäss §§ 101, 103 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes Solothurn (BGS 711.1) ist die Gemeinde verpflichtet, private Erschliessungsanlagen in der Bauzone innerhalb von 15 Jahren zu übernehmen und soweit auszubauen, resp. Bauzonen innerhalb von 15 Jahren vollumfänglich zu erschliessen.
5. Erwägung 2.) und Erwägung 3.) generieren einen Zielkonflikt, da die öffentliche Erschliessung des Gebietes Hungersbühl/Rebenweg nur durch einen Neubau der Leitungen erreicht werden kann.
6. Die Planung sowie der Start der Arbeiten an der "Versorgung Obere Zone" obliegt dem Gemeinderat und ist der BWK nicht bekannt.
7. Beim Neubau einer Erschliessung sind die angrenzenden Liegenschaften mit Perimeterbeiträgen beitragspflichtig.

Empfehlung der Bau- und Werkkommission an den Gemeinderat

1. Die BWK empfiehlt dem Gemeinderat, die Anfrage mit dem beigelegten, vom Bauverwalter ausgearbeiteten Schreiben zu beantworten.
2. Die BWK empfiehlt dem Gemeinderat, die Planung und Zeitleiste zu den Arbeiten an der "Versorgung Obere Zone" mit der Wasserversorgungsgemeinschaft Hungersbühl zu teilen, so dass die Gemeinschaft einen Einblick in die Zukunft der Wasserversorgung erhält.

Eintreten wird beschlossen

Gemeindepräsidentin: Ich habe von der Verwaltung verlangt, dass das Geschäft nun endlich vorbereitet werden soll.

Gemeindepräsidentin auf Anfrage von **Brigitte Danz:** Die Bauverwaltung hat diese Schreiben nicht entsprechend priorisiert, was zu einer Verzögerung geführt hat.

Reto Zünd: Das Generelle Wasserprojekt (GWP) sieht eine andere Leitungsführung vor. Die bestehenden privaten Leitungen können nicht übernommen werden. Ich verstehe den Ärger der Anwohner. Einfach einen Beitrag zu bezahlen, würde jedoch ein gefährliches Präjudiz schaffen. Wir haben beispielsweise im oberen Moosgebiet und im Erlimoos ähnliche Fälle.

Aldo Mann: Wir sind der Meinung, dass man mit diesen Leuten diskutieren und den Standpunkt der Gemeinde erklären sollte. Man sollte mit den Leuten im ganzen Quartier sprechen und versuchen, sie "abzuholen".

Peter Bichsel: Die Personen werden nicht glücklich sein. 1984 wurde bereits Hoffnung gemacht. Die Antwort gibt keinen Aufschluss über konkrete Termine, was unbefriedigend ist. Die Drohung mit der Perimeterpflicht ist auch nicht sehr zweckdienlich.

Viktor Brotschi: Vielleicht sollten wir bis zum Sommer einen Zeithorizont aufzeigen?

Aldo Mann: Ich denke, dass man genau das machen sollte.

Christoph Scholl: Wir haben im Jahr 2022 ein Jahr lang 2 Bauverwalter gehabt und nun sind wir immer noch nicht weiter. Wir haben dem ehemaligen Bauverwalter mehrmals mitgeteilt, dass er Unterstützung erhalten könnte. Man muss sich nun demütig zeigen und einen Zeitplan erstellen.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass anstelle des Briefes mit den betreffenden Personen das Gespräch gesucht werden soll.

Einstimmig wird beschlossen

Mit den betreffenden Personen soll anstelle der Zustellung des von der BWK vorverfassten Briefes ein persönliches Gespräch geführt werden. Dabei soll der Standpunkt des Gemeinderates erklärt werden.

0120
0-2023

Exekutive

10. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Letzter Arbeitstag des Bauverwalters	Die Gemeindepräsidentin informiert über den letzten Arbeitstag des Bauverwalters am nächsten Donnerstag, 26.01.23
Neubesetzung Bauverwalterstelle	Die Gemeindepräsidentin zeigt sich optimistisch, dass die Stelle bald wieder besetzt werden kann. Für die Bauverwalterstelle sind 12 Bewerbungen eingegangen. Es wurden mit 3 Personen Vorgespräche geführt. 2 Personen werden nun der Verwaltungskommission am nächsten Montagnachmittag vorgestellt. An der nächsten Verwaltungskommissionssitzung am kommenden Donnerstag wird zudem die Übergangsregelung weiter diskutiert.
Hinweis Behördenvorstellung vom 29.01.23 im Stadttheater Solothurn	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass Beatrice Nützi, Peter Bichsel, Andreas Hänggi und sie selber an dem Anlass teilnehmen werden.

Tickets für Turnshow vom 20.01.23	Sven Mehlhase wird an die Turnshow gehen.
Radarkontrolle November 2022	Simon Hugi macht beliebt, auch andere Orte für Radarkontrollen der Polizei vorzuschlagen.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen:
513	Polizei Kanton Solothurn; Radarstatistik Dezember 2022
514	Antoniushaus 4500 Solothurn; Dankeschreiben Spende
515	Sponti-Car; Jahresauswertung 2022 Gemeinde Selzach
516	Amt für Raumplanung / Pro Natura Solothurn; Projekt "Aufwertung Schuldismatt, Selzach-Waldtümpel / temporäre Flutwiese"
517	Polizei Kanton Solothurn; Radarstatistik November 2022
518	Verband Solothurner Gemeinden; Sozialhilfereporting 2021 Asyl und Asyl Nothilfe
519	Regierungsratsbeschluss; Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages Volksschule im Jahr 2023 - Anpassung aufgrund der GAV-Lohnverhandlungen 2023 (Teuerungszulage)
520	Regierungsratsbeschluss; Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages für den freiwilligen kommunalen Musikunterricht im Jahr 2023
521	Regierungsratsbeschluss; Lastenausgleich und Abgeltung von Sozialhilfeleistungen 2022 für das 1. Semester
522	AZ 2540 Grenchen; Neue Zivilschutz Zeitung; Informationsblatt
523	Kanton Solothurn Amt für Gemeinden; Finanzstatistik 2021 Einwohnergemeinden; Statistische Mitteilung

Selzach, den 12.05.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter